

N i e d e r s c h r i f t

(StR/006/2019)

über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.06.2019, 16:00 - 19:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:15 – 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 8. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Erlangen Innenstadt Sanierungsmaßnahme Lazarettstraße 3 und 5 („Stadtforscherhaus“);
hier: Gewährung von Städtebauförderungsmitteln | 610.3/072/2019
Beschluss |
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 12.1. | Veranstaltungen Juli, August, September 2019 | OBM/022/2019
Kenntnisnahme |
| 13. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 14. | Bauliche Weiterentwicklung der FAU
Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hornegger ab 16:30 Uhr | |
| 15. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana | 13-2/286/2019
Beschluss |
| 16. | Berufung in den Stadtrat von Herrn Marcus Bazant | 13-2/287/2019
Beschluss |
| 17. | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Marcus Bazant | |
| 18. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien | 13-2/288/2019
Beschluss |
| 19. | Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt – Berufung eines Nachrücker für die Amtszeit vom 1. Juli 2019 bis 30. April 2020 | 13/320/2019
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 20. | Budgetergebnisse 2018; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2018 | II/233/2019
Beschluss |
| 21. | Mittelbereitstellungen | |
| 21.1. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 210.800 "Investive IT-Erneuerung/Verbesserung" | 40/196/2019
Beschluss |
| 22. | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat und Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats | 30/101/2019
Beschluss |
| 23. | Antrag 095/2019 der CSU-Fraktion; Stadt muss um den Hauptsitz kämpfen! Gewerbe- und Grundsteuer jetzt senken! | 13/321/2019
Beschluss |
| 24. | Dringlichkeitsantrag Nr. 101/2019 der Erlanger Linke: Petition an den Landtag für einen bayerischen Mietendeckel | 101/2019/ERLI-
A/026 |
| 24.1. | Dringlichkeitsantrag zum StR 27.06.2019: Beitritt zum Bündnis "Städte sichere Häfen" | 102/2019/ERLI-
A/027 |
| 25. | Anfragen | |

TOP 8

610.3/072/2019

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Erlangen Innenstadt
Sanierungsmaßnahme Lazarettstraße 3 und 5 („Stadtforscherhaus“);
hier: Gewährung von Städtebauförderungsmitteln**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V. (HuG) hat im März 2012 bei seiner Jahreshauptversammlung einstimmig beschlossen, das Einzeldenkmal in der Lazarettstraße 3 und 5 (Fl. Nr. 757 Gemarkung Erlangen) zu kaufen und herzurichten.

Ziel ist es, das stark instandsetzungsbedürftige Gebäude unter Berücksichtigung der Aspekte des Denkmalschutzes für seinen neuen Zweck zu gestalten, um es beispielsweise Studierenden oder Doktoranden per Nutzungsvertrag zu überlassen (ca. 25qm; Einnahmen ca. 200,- € pro Monat), die sich als Historiker oder Regionalforscher mit Erlangen und seiner Umgebung befassen.

Im Gegenzug werden die Bewohner ihre Forschungsergebnisse im Haus selbst in einem „spatium publicum“ und über Publikationen des Vereins, der Öffentlichkeit zugänglich machen. Daher trägt das Gebäude den Namen „Stadtforscherhaus“. Es wird rein ehrenamtlich organisiert.

Neben den Wohn- und Arbeitsräumen wird das Haus auch einen öffentlichen Bereich (Vereinsheim und Vereinssitz) für Vorträge und Ausstellungen zur Geschichtsforschung und Denkmalpflege bekommen (ca. 55qm). Einnahmen sind hier nicht vorgesehen.

Das Vorhaben des HuG wurde der „Lenkungsgruppe Innenstadt“ am 21.11.2018 vorgestellt und fand dort Zustimmung. Es ist davon auszugehen, dass von der Sanierung des „Stadtforscherhauses“ positive Impulse für das umliegende Quartier ausgehen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Denkmalliste ist das Anwesen als „Kleinhaus, dendro. dat. 1669/70, Erweiterungen dendro. dat. 1718/19 und 1753/54“ eingetragen. Erste Untersuchungen zur Baugeschichte haben ergeben, dass das Haus in der Lazarettstraße für Erlangen eine besondere Bedeutung hat. Es ist eines der wenigen Häuser, wenn nicht sogar das einzige innerhalb der Stadtmauer um die Altstadt Erlangens, die den großen Stadtbrand von 1706 überstanden haben und das bis heute noch steht. Leider zeigt die Untersuchung des Tragwerks und der Bauschäden, dass das Gebäude in einem schlechteren Zustand ist als zunächst angenommen. Insbesondere ist die Stadtmauer, die das nördliche „Fundament“ des Stadtforscherhauses bildet langfristig nicht mehr standsicher. Die Neigung beträgt teilweise bereits einige Grad.

Da aktuell die Sanierung der Nördlichen Stadtmauer von der Stadt Erlangen durchgeführt wird und voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen ist, kann auch mit der Sanierung und Instandsetzung des „Stadtforscherhauses“ im Jahr 2019 begonnen werden.

Kosten und Zuschusshöhe:

Nach der vorliegenden Kostenberechnung betragen die Kosten für die Gesamtsanierung ca. 350.000,- € (brutto). Förderfähig ist lt. Bescheid der Regierung von Mittelfranken (Nr. 044/2018 vom 02.05.2019) eine Kostenpauschale i. H. v. 80.000 €. Diese Kostenpauschale soll als

Zuschuss gewährt werden. Dieser Betrag wird zu 60% aus Städtebauförderungsmitteln (Anteil Bund / Land) bezuschusst (48.000,- €). Somit beträgt der Eigenanteil der Stadt 32.000 €.

Weitere (beantragte) Zuschüsse anderer Zuschussgeber:

- Antragshöhe: 50.000 €, Zuschussgeber: Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Antragshöhe: 40.000 €, Zuschussgeber: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Antragshöhe: 30.000 €, Zuschussgeber: Bayerische Landesstiftung
- Antragshöhe: 15.000 €, Zuschussgeber: Bezirk Mittelfranken

Die Summe aller beantragten und zugesagten Zuschüsse beträgt voraussichtlich 215.000 €. Bei geschätzten Gesamtkosten von 350.000 € (brutto) beträgt somit der Eigenanteil des HuG ca. 135.000 €.

Nachrichtlich:

Die Stadt Erlangen hat bereits das Modernisierungsgutachten im Jahr 2013 mit einem Zuschuss von 5.500,- € gefördert (Zuschuss 5.500,- €; Anteil Stadt 2.200,- €, Anteil Bund/Land 3.300,- €).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Anwesens eine Modernisierungsvereinbarung nach den §§ 148, 177 BauGB abzuschließen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	80.000 €	bei IPNr.: 511.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	48.000 €	Bei IP-Nr. 611.600EB u. 511.611ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.880 (für 2019, 20.000 € siehe UVPA-Vorlage 610.1/012/2019 v. 14.05.2019, Verwendung der BG-Rücklage) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden für die Finanzplanjahre 2020, 2021 und 2022 je 20.000 €

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird öffentlich behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Für die Gesamtsanierung des Anwesens Lazarettstraße 3 und 5 („Stadtforscherhaus“) wird ein Zuschuss in Höhe von 80.000,- € gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V. (Eigentümer des Anwesens) eine Modernisierungsvereinbarung nach den §§ 148, 177 BauGB abzuschließen.

Der städtische Anteil beträgt 40% der förderfähigen Kosten (Gesamtzuschuss 80.000,- €; Anteil Stadt 32.000,- €, Anteil Bund/Land 48.000,- €).

Die notwendigen Finanzmittel für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden vom Vorsitzenden OBM Dr. Janik mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Er gratuliert Herrn StR Volleth zum Geburtstag.
2. Die Stadt Erlangen wurde als eine von drei Städten für den Nachhaltigkeitspreis nominiert. Demnächst kommt die Jury nach Erlangen.
3. Er begrüßt die Schüler des Pluskurses Erlanger Gymnasien zum Thema Politik.
4. Er weist auf die Anwesenheit des Mitarbeiters der KommunalBit im Zusammenhang mit dem WLAN im Ratssaal hin.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.1

OBM/022/2019

Veranstaltungen Juli, August, September 2019

Sachbericht:

Juli

Mo.	01.07.	18:30 Uhr	Kick off: YoMotion das 1. Erlanger Yogafestival von "Workinflow", ZEN-Bar, Theaterplatz 22
Mi.	03.07.	19:30 Uhr	Goethe-Gesellschaft Liederabend mit Gedichten von Goethe bis Grass im Erlanger Musikinstitut, Rathsberger Straße 1-3 (BM III)

Do.	04.07.	11:00 Uhr	Kranzniederlegung 105. Geburtstag Dr. Heinrich Lades, Zentralfriedhof
Do.	04.07.	13:30 Uhr	Fachvortrag "Umsetzung der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt" im Landratsamt (BM II)
Do.	04.07.	18:30 Uhr	Eröffnung Erlanger Schlosstrand; Schloßplatz
Do.	04.07.	19:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung der Erlanger und Rennaiser Künstler Michael Jordan und Etiou, bei den Erlanger Nachrichten, Innere Brucker Straße 11 (BM II)
Fr.	05.07.	11:45 Uhr	Arbeitsmarktkonferenz im Kreuz+Quer am Bohlenplatz (mit Anmeldung über die GGFA) (BM III)
Fr.	05.07.	17:00 Uhr	100 Jahre BSC Erlangen e.V., BSC Erlangen, Schallershoferstraße
Sa.	06.07.	10:00 Uhr	Rathausplatzfest des Forums Behinderte Menschen in Erlangen, Rathausplatz und Foyer der kleinen Stadthalle
Sa.	06.07.	13:00 Uhr	Jubiläumsfeier Mooswichtel e.V., Waldkindergarten und Krippe, Anschützstraße 51
Sa.	06.07.	14:00 Uhr	Abschlussfest Baumaßnahmen und Sommerfest Kinderhaus "Storchennest", Anna-Goes-Straße 13
So.	07.07.	10:00 Uhr	Angerfest am Nettoparkplatz neben der Pestalozzischule
So.	07.07.	14:30 Uhr	Spiel der 1. Mannschaft - DJK Erlangen - 100 Jahre Feier BSC Erlangen e. V., BSC Erlangen, Schallershofer Straße
Mo.	08.07.	16:00 Uhr	Eröffnungsfeier Ausstellung Kinder- und Jugendbeteiligung in Erlangen "beteiligt & DABEI", Foyer Rathaus
Mi.	10.07.	10:30 Uhr	Eröffnung „Naturforscher am Exerzierplatz“, Infopavillon am Silbergrasweg, (BM II)
Mi.	10.07.	16:30 Uhr	10 Jahre KoKi, Werner-von-Siemens-Straße 61 (BM III)
Mi.	10.07.	18:00 Uhr	Firmathlon, SV Tennenlohe; Sebastianstraße 2 (BM II)
Fr.	12.07.	14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal (BM II, BM III)
So.	14.07.	Ganztags	Fest der Kulturen im E-Werk (BM II)
So.	14.07.	14:00 Uhr	Preisverleihung des „Diogo-Pereira-Preises für Menschen, die handeln“ im E-Werk (BM III)
Mo.	15.07.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Stadtmodell 2019“, Foyer Rathaus
Di.	16.07.	18:00 Uhr	Präsentation der Ergebnisse Bürgerbeteiligung und Entwurf Bürgertreff und Stadteilbibliothek Büchenbach West, Aula Heinrich-Kirchner-Schule, Domprobststr. 6-8
Fr.	19.07.	09:00 Uhr	Tag der Elektrotechnik-Elektronik-Informationstechnik der Technischen Fakultät der FAU; Südgelände der FAU (BM III)
Fr.	19.07.	19:00 Uhr	Eröffnung Siedlerfest 2019, Groß von Trockauplatz
Sa.	20.07.	15:15 Uhr	70 Jahre und Sommerfest BdP Stamm Waräger; Bayreuther Straße 50
So.	21.07.	ca. 08:30 Uhr	30. Erlanger Triathlon, unterm Kosbacher Damm, ca. auf Höhe B-Allwetterplatz, TV Sportgelände
So.	21.07.	11:00 Uhr	70-jähriges Jubiläum Tennisabteilung des Turnerbund 1888 Erlangen e.V.,

			Spardorfer Str. 79
Fr.	26.07.	15:30 Uhr	Infoveranstaltung Großparkplatz, Beginn Großparkplatz, dann E-Werk Clubbühne
Fr.	26.07.	18:00 Uhr	Anstich Siedlerkerwa; Siedlerplatz, Damaschkestraße

August

	29.08.- 01.09.		39. Erlanger Poetenfest; Schlossgarten, Markgrafentheater, Redoutensaal, Orangerie im Schlossgarten Erlangen
--	-------------------	--	--

September

So.	08.09.	10:30 Uhr	Eröffnungsveranstaltung Jazzmatinée im E-Werk
Di.	10.09.	19:00 Uhr	Konzert Shenzhen Symphonie Orchester, Neustädter Kirche
Sa.	21.09.	16:45 Uhr	Elektro-Rallye in Erlangen, Schloßplatz
Fr.	27.09.	14:00 Uhr	Leben mit Demenz, Heinrich-Lades- Halle
Sa.	28.09.	ab 10:00 Uhr	Tag der offenen Tür, Rathaus Erlangen
Sa.	28.09.	19:00 Uhr	20 Jahre Obdachlosenverein, Kreuz + Quer
So.	29.09.	17:00 Uhr	Eröffnung des Herbstsalons des Kunstvereins Erlangen, Palais Stutterheim

Internationale Beziehungen

BKEFTINE	1.-9.9.	Bkeftine	Delegationsreise in den Libanon mit OBM
BOZEN	8.-9.7.	Bozen	Zwischenhalt der Friedensfahrt 2019
BRÜX/KOMOTAU	26.-28.7.	Komotau	Ausstellung Erlanger Fotoamateure
CUMIANA	20.9.-6.10.	Cumiana	Kletter- und Bergwandertour des DAV
JENA	3.-5.8.	Jena	Kindertheaterfestival
RENNES	26.6.-7.7.	Erlangen	Urban Sketching Projekt mit Etiou und Michael Jordan
	4.7.	Erlangen	Vernissage Ausstellung von Michael Jordan und Etiou in den EN-Redaktionsräumen
	4.-7.7.	Erlangen	Dañserla-Festival mit Musikern aus Rennes
	14.7.	Erlangen	Fest der Kulturen + Jour de France mit Musikern aus Rennes
RIVERSIDE	07.07.- 12.07.	Erlangen	Berufsschulsystem Duales System - Berufsschule Riverside bei IHK, Berufsschule Erlangen, DAI
	05.08.- 08.08.	Erlangen	Karin Roberts zur Vorbereitung Bürgerreise
SAN CARLOS	26.06.- 17.07.	Erlangen	Jugendaustausch: 5 junge Menschen aus San Carlos kommen nach Erlangen
	02.07.	Erlangen	Willkommensfest für Jugendaustausch / San Carlos-Sommerfest

SAN CARLOS	ab Sep./Okt.	Erlangen	weltwärts-Freiwilligendienst junger San Carleños in Erlangen
SHENZHEN	10.09.	Erlangen	Konzert des Shenzhen Symphony Orchestra in der Neustädter Kirche
	12.-23.09.	Erlangen	Teilnahme von Künstler aus Shenzhen am Comic-Zeichner-Seminar
	17.09.	Nürnberg	Vernissage Ausstellung "For City Boys and Girls"
	17.09. bis Mitte Okt.	Nürnberg / Erlangen	Ausstellung "For City Boys and Girls" im Konfuzius-Institut Nürnberg und Residency von Dick Ng
STOKE-ON-TRENT	28.8.-2.9.	Stoke	Partnerschaftsbeauftragter mit Auswahlmannschaft bei Fußballturnier U 14
UMHAUSEN	5.-9.8.	Umhausen	Kinderfreizeit
WLADIMIR	1.7.-1.8.	Erlangen	Jugendaustausch
	3.-5.7.	Wladimir	Wissenschaft, Info- und Telekommunikation
	15.-29.7.	Erlangen	Erlangen-Haus Deutschkurs
	22.-26.7.	Erlangen	Lehreraustausch
	26.7.-12.8.	Erlangen	Lehreraustausch
	29.7.-14.8.	Erlangen	Besuchergruppe
	2.8.-17.9.	Wladimir	Pflegepraktikum
	14.-18.9.	Wladimir	Wissenschaftsaustausch
	28.9.-6.10.	Wladimir	Schüleraustausch
SONSTIGE	10.07.	Erlangen	SchülerInnen aus den Niederlanden zum Programm "Deutschland Plus" der Kultusministerkonferenz/Pädagogischer Austauschdienst am ASG - Begrüßung im Rathaus am 10.7., 14.30 Uhr BM3

Stand: 12.06.2019

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen werden nicht erneut mitgeteilt. Aktuelle Informationen werden im Rathaus Report und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht.

TOP 14

Bauliche Weiterentwicklung der FAU

Protokollvermerk:

Herr Prof. Dr. Hornegger berichtet über die bauliche Weiterentwicklung der FAU.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

13-2/286/2019

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana bittet mit Schreiben vom 31.05.2019 darum, sie zum 26.06.2019 von ihrem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, der Bitte von Frau Dr. Herzberger-Fofana zu entsprechen und sie zum 26.06.2019 von ihrem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art 48 GLKrWG.

Protokollvermerk:

Frau Herzberger-Fofana wird vom Vorsitzenden OBM Dr. Janik verabschiedet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana wird anerkannt. Frau Dr. Herzberger-Fofana scheidet zum 26.06.2019 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 16

13-2/287/2019

Berufung in den Stadtrat von Herrn Marcus Bazant

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana hat darum gebeten, von ihrem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Marcus Bazant aus dem Wahlvorschlag „Grüne Liste“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Bazant ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Marcus Bazant als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Herr Marcus Bazant wird mit Wirkung vom 27.06.2019 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 17

Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Marcus Bazant

TOP 18

13-2/288/2019

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Grüne Liste schlägt folgende Änderungen vor:

Ältestenrat	Mitglied	Bazant, Marcus
HFPA	Weitere Vertretung	Bazant, Marcus
UVPA	Weitere Vertretung	Bazant, Marcus
BWA	Weitere Vertretung	Bazant, Marcus
KFA	Weitere Vertretung	Bazant, Marcus
BildungsA	Mitglied	Bazant, Marcus
RevisionsA	Weitere Vertretung	Bazant, Marcus
SportA	Mitglied	Bazant, Marcus
SGA	1. Vertretung	Bazant, Marcus
JHA	Mitglied	Wening, Tim
	1. Vertretung	Bazant, Marcus
Ausländer- und Integrationsbeirat	Mitglied	Bazant, Marcus
Seniorenbeirat	Mitglied	Bazant, Marcus
Verwaltungsrat GGFA AöR	Vertretung f. d. Verhinderungsfall	Bazant, Marcus
Aufsichtsrat GEWOBAU GmbH	Ersatzmitglied	Bazant, Marcus
Zweckverband Sparkasse	Vertretung	Bazant, Marcus

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 und Nr. 11 sowie § 3 Nr. 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit den vorgeschlagenen Änderungen in den Ausschüssen und Beiräten besteht Einverständnis.
2. Im Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen wird Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana als Vertreterin von Herrn Wolfgang Winkler für den Verhinderungsfall abberufen. Als neuer Vertreter für den Verhinderungsfall wird Herr Marcus Bazant bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2020) bestellt.
3. Im Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen GmbH und im Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana als Ersatzmitglied von Herrn Harald Bußmann abberufen. Als neues Ersatzmitglied wird für beide Gremien Herr Marcus Bazant bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2020) bestellt.
4. In der Zweckverbandsversammlung der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach wird Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana als Vertreterin für Frau Bianca Fuchs abberufen. Als neuer Vertreter für die verbleibende Amtszeit (30.04.2020) wird Herr Marcus Bazant entsendet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 19

13/320/2019

Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt – Berufung eines Nachrücker für die Amtszeit vom 1. Juli 2019 bis 30. April 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung.

§ 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte findet analoge Anwendung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Ersatzmitglied Matthias Schmid wird Herr Jakob Gabriel als Ersatzmitglied für die SPD-Fraktion in den Stadtteilbeirat Innenstadt berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 20

II/233/2019

Budgetergebnisse 2018; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2018 haben 27 Fachämter (ohne GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 4.103.701,96 EUR (Vj. 7,723 Mio. €)** erwirtschaftet. Dieses

Ergebnis ist vorrangig zurückzuführen auf überplanmäßige Bundesmittel für die Kinderbetreuung und auf die Bundesbeteiligung an den Leistungen zur Eingliederung.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -29.899.300,- EUR (2017: -27.764.500,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
Sachmittelbudgets 2018 -ohne GME-	129.939.600	159.838.900	-28.899.300
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	37.046.100	42.957.800	-5.911.700
Amt 51 (Stadtjugendamt)	28.425.600	46.396.900	-17.971.300
Amt 55 (Jobcenter)	27.940.500	33.516.600	-5.576.100

Im Lauf des Haushaltsjahres 2018 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget durch Mittelnachbewilligungen und das Einbuchen der Personalkostendefizite sowie durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um saldiert 3.127.726,51 EUR auf -33.027.026,51 EUR.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2018 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR-“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 3.990.615,89 EUR (VJ. 7,881 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 113.086,07 EUR (Vj. 157,8 T€) zu Lasten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2018 der Fachämter von 4.103.701,96 EUR**. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage_3_Bereinigungen_2018“ nachzulesen.

Die **Personalkostenabrechnung 2018** (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (s. hierzu „Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2018“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 629.451,92 EUR (Vj. 1,087 Mio. €)** ab.

Die Personalkosten wurden quartalsweise vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes. Personalkosten-Gutschriften verbleiben zu 100 % beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten dieses Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Personalmittel einsparungen ließen sich insbesondere dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGPA/Stadtrat

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2018** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse sind zu 100% als Verlust vorzutragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **3.260.207,38 EUR (Vj. 5,558 Mio. €)**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 2.286.081,91 EUR auf Stadtjugendamt und Jobcenter.

Im Rahmen der Einigungsgespräche wurden aus den Budgetrücklagen Beträge von insgesamt **690.468,27 EUR** an den Haushalt zurückgegeben. Durch den Verzicht der Ämter 17/eGov, 23, 30, 50, 51 und 55 auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ist ein weiterer Betrag von **1.068.440,22 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage_1b_B_Abrechnung_2018“ **insgesamt 328.791,50 EUR (Vj. 834 T€)** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2018 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln der Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt 518.848,80 EUR (Vj. 588 T€) aus den

Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Der Vortrag eines negativen Budgetergebnisses (Verlustvortrag) in das Haushaltsjahr 2019 kann damit bei 11 von 14 Ämtern vermieden werden. Lediglich bei den Ämtern 41 (-12.562,76 EUR), 44 (-6.944,02 EUR) und 52 (-15.381,56) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe. Die Ämter 44 und 52 werden gem. der Budgetierungsregeln den Verlust in voller Höhe vortragen. Bei Amt 41 steht die Beschlussfassung noch aus (siehe Punkt 6 des Antragstextes).

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2018 in EUR	2017 in EUR
Stand: 01.01.	4.210.179,35	5.815.227,90
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-1.100.353,18	-1.621.577,06
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-64.226,55	-72.226,12
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-1.059,30	
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-690.468,27	-575.300,00
Zweckgebundene Entnahme		-1.917,87
Entnahme und Einzug nach Auflösung des Amtes 32		-77.959,66
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.087.358,95	1.299.268,39
Stand: 31.12.	3.441.431,00	4.765.515,58
Buchungen nach Budgetbeschluss:		
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-305.073,60	-801.577,10
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-518.848,80	-588.009,13
Zuführung Budgetergebnisse	328.791,50	834.250,00
Stand: nach Budgetabrechnung	2.946.300,10	4.210.179,35

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2018 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 328.791,50 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 823.922,40 EUR entnommen,

davon 518.848,80 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 305.073,60 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Protokollvermerk:

Die Variante b wird beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 328.791,50 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Lasten des Haushalts um saldiert 113.086,07 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Ergebnissen im Volumen von 1.068.440,22 EUR sowie von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 20, 23, 30, 43, 51 und 55 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 305.073,60 EUR gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
6. Bei Amt 41, das mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust (s. Anlage 1b) gemäß folgendem Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
41	-13.599,82 EUR	-12.562,76 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 41 in Höhe von 1.037,06 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<u>KFA 15.05.2019:</u> Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 12.562,76 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von -5.574,81 EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in Höhe von -12.562,76 EUR nach den Budgetierungsregeln mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von -5.574,81 EUR wie vom Fachamt vorgeschlagen mit ... gegen ... Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 21**Mittelbereitstellungen****TOP 21.1****40/196/2019****Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 210.800 "Investive IT-Erneuerung/Verbesserung"****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung der Maßnahme „Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen“ sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Sonderbudget Schul-IT) zur Verfügung 400.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung:

Planansatz bei IP-Nr. 210.800 500.000 €

Verpflichtungsermächtigung in 2019 für 2020 bei IP-Nr. 210.800 500.000 €

Verpflichtungsermächtigung in 2019 für 2021 bei IP-Nr. 210.800 500.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.900.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 3.757.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für Auftragsvergabe im Jahr 2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auftragsvergabe für die Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung von zwei Verpflichtungsermächtigungen aus dem Investitionshaushalt von Amt 24 in den Investitionshaushalt von Amt 40 in Höhe eines Gesamtbetrages von 1.857.000 €.

Die bei der IP-Nr. 217E.403 für die Sanierung der Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium im Jahr 2019 für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagte VE in Höhe von insgesamt 3.600.000 €, sowie die bei der IP-Nr. 231A.401 für die Generalsanierung des Werkstättentrakts der Berufsschule im Jahr 2019 für 2020 veranschlagte VE in Höhe von 1.000.000 € wird in 2019 nicht voll in Anspruch genommen, da sich der Maßnahmebeginn nach aktuellem Planungsstand jeweils verzögert.

Der Finanzmittelbedarf bei der IP-Nr. 210.800 „Investive IT-Erneuerung“ in Höhe von insgesamt 3.757.000 € begründet sich aus der Auftragsvergabe für die Glasfaseranschlüsse für Schulen.

Die nach durchgeführten Markterkundungsverfahren in 2017/2018 ehemals geschätzten Gesamtkosten haben sich durch Anschluss eines weiteren Standorts, Mehrkosten aufgrund exakter Trassenkalkulation, Preissteigerung in der Baubranche und interner Kalkulation und Angebotsrisiko des Anbieters nicht unwesentlich erhöht.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Stadtrats zur Umschichtung der VEs.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 210.800 Investive IT- Erneuerung/Verbesserung		in Höhe von	1.857.000 € für
	Kostenstelle 400090 Allgemeine Kostenstelle Amt 40	Produkt 21000010 Allgemeine Schulverwaltung	Sachkonto 017502 Zugä. Immat VG aus gel. Zuwend - verb. Unternehmen

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 217E.403 Albert-Schweitzer- Gymnasium Sanierung Sporthalle		in Höhe von	1.357.000 € bei
	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 21710010 Gymnasien	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

IP-Nr. 231A.401 Berufsschule Generalsanierung		in Höhe von	500.000 € bei
--	--	-------------	----------------------

Werkstättentrakt	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 23110010 Berufsbildende Schulen	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
------------------	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 22

30/101/2019

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat und Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats

Sachbericht:

Aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Strukturen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Erlangen ist die aktuelle Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirats nicht mehr zeitgemäß und soll daher geändert werden. Aufgrund dieser Änderungen ist sodann auch die Wahlordnung anzupassen.

Die in dieser Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Änderungen sind in der Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirats (AIB) vom 04.04.2019 besprochen und einstimmig beschlossen worden.

1. Änderung der Satzung

1.1. Änderungen in § 4 (Zusammensetzung)

a) Die Zusammensetzung des AIB soll dahingehend geändert werden, dass auch die Gruppe der „Flüchtlinge“ als stimmberechtigte Mitglieder in den Beirat aufgenommen wird. Die Gruppe der „Flüchtlinge“ wird dabei in der Vorschrift näher definiert. Die Gruppe soll fest drei Sitze erhalten. Der Grund für diese Änderung liegt darin, dass im Jahr 2015 die Anzahl an Flüchtlingen, die in Erlangen gemeldet sind, signifikant anstieg, sodass künftig alle Personen mit Fluchthintergrund, deren Identität geklärt ist und die seit zwei Jahren ununterbrochen in Erlangen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind (vgl. dazu die Änderung in § 6 der WahlO), als gleichwertige Mitglieder im AIB ihre spezifischen Interessen auf politischer Ebene einbringen können.

b) Die bisherigen Gruppen „Spätaussiedler“ und „Eingebürgerte“ mit insgesamt drei Sitzen sollen aufgelöst und den Kontinentgruppen zugeordnet werden. Angehörige dieser Gruppen können dann jeweils in den Kontinentgruppen ihrer Herkunftsländer kandidieren. Einwohnerinnen und Einwohner mit deutschem Pass und mindestens einem ausländischen Elternteil sollen künftig in den Kontinentgruppen der Herkunftsländer ihrer Eltern kandidieren können. Denn auch Kinder eines ausländischen Elternteils fühlen sich von der Mehrheitsgesellschaft oft wie ausländische Personen wahrgenommen und sind teilweise auch Diskriminierungen ausgesetzt. Auch stellt diese Bevölkerungsgruppe rund 50 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund dar und war bei der letzten Wahl mit zahlreichen Kandidatinnen und Kandidaten vertreten. Daher sollen diese Personen die

Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen im AIB einzubringen und sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen (§ 4 Abs.3).

c) Europäerinnen und Europäer ohne kommunales Wahlrecht sowie ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutschen Pass sollen 50 Prozent der Sitze einer Gruppe plus einen Sitz erhalten. Damit diese Regelung praktisch anwendbar ist, soll die Anzahl der Sitze auf ausschließlich ungerade Sitzzahlen geändert werden (§ 4 Abs. 4).

Europäerinnen und Europäer aus EU-Staaten waren bei der letzten Wahl zahlenmäßig stärker vertreten als Europäerinnen und Europäer aus Nicht-EU-Staaten. Mit der vorliegenden Satzungsänderung soll sichergestellt werden, dass Europäerinnen und Europäer aus Nicht-EU-Staaten ohne kommunales Wahlrecht in der Gruppe „Europa“ die Mehrheit der Sitze erhalten. Da Europäerinnen und Europäer aus Nicht-EU-Staaten in Deutschland kein Wahlrecht besitzen, soll die Möglichkeit der aktiven politischen Teilhabe dieser Gruppe durch die Mitgliedschaft im Ausländer- und Integrationsbeirat sichergestellt werden.

d) Neben den im Stadtrat vertretenden Fraktionen, die nach dem Wortlaut der derzeitigen Satzungsregelung das Recht haben, eine Person als beratendes Mitglied im AIB zu benennen, werden alle im Stadtrat vertretenen Gruppen entsprechend ergänzt, so dass sie ebenfalls von diesem Recht Gebrauch machen können.

1.2. § 5 (Wahl und Wahlordnung)

Diese Vorschrift soll ersatzlos gestrichen werden, da die entsprechenden Regelungen in der Wahlordnung bereits enthalten sind bzw. dort nunmehr ergänzt werden.

1.3. Änderungen in §§ 7 (alt) und 8 (alt)

In diesen Vorschriften soll die Ergänzung aufgenommen werden, dass die oder der Vorsitzende, die Sprecherin oder der Sprecher der Arbeitsgruppen sowie deren jeweilige Stellvertretung „nach drei Jahren“ erneut gewählt werden. Es zeigte sich in der vergangenen und der laufenden Amtszeit, dass sich neue Beirätinnen und Beiräte oftmals erst mit der Arbeit im Beirat vertraut machen mussten. Durch den vorliegenden Änderungsvorschlag soll jedes Mitglied im AIB die Möglichkeit erhalten, sich nach einer anfänglichen Phase für die Übernahme von leitenden Aufgaben bewerben zu können. Damit soll die Vielfalt im Beirat gestärkt und die Zusammenarbeit gefördert werden.

2. Änderung der Wahlordnung

2.1. In § 5 werden folgende Ergänzungen hinzugefügt:

a) Entsprechend der Änderungen in § 4 der Satzung (siehe oben unter 1.1. b)) wird geregelt, dass Einwohnerinnen und Einwohner mit deutschem Pass und mindestens einem ausländischen Elternteil auf Antrag als wahlberechtigte Personen ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden können.

b) Die der Stadt bekannten wahlberechtigten Personen werden von Amts wegen ins Wählerverzeichnis eingetragen.

c) Der Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis ist bis zum 36. Tag vor Ende des für die Briefwahl vorgesehenen Zeitraumes vor der Wahl zu stellen. Dieser Zusatz wird aus dem gestrichenen § 5 - Wahl und Wahlrecht - der Satzung übernommen. Zusätzlich wurde der Tag „35“

auf „36“ geändert, damit die Voraussetzung, dass die Verwaltung das Wählerverzeichnis bis zum 35. Tag anzulegen hat, erfüllt werden kann.

d) § 7 (alt) – Formale Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts – wurde aus systematischen Gründen in § 5 mitaufgenommen.

e) Entsprechend § 4 der Satzung, der nunmehr auch vorsieht, dass Flüchtlinge und bestimmte Personen mit Migrationshintergrund im AIB vertreten sein sollen, um ihre Erfahrungen einbringen zu können, soll § 6 der WahlO dahingehend geändert werden, dass kein Aufenthaltstitel mehr erforderlich ist, jedoch nur solche Personen wählbar sind, deren Identität geklärt ist und die zum Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge seit zwei Jahren ununterbrochen in Erlangen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die Festsetzung einer Aufenthaltsdauer soll dabei sicherstellen, dass Kandidatinnen und Kandidaten mit dem regionalen Kontext und den lokalen Gegebenheiten der Stadt Erlangen vertraut sind.

f) § 20 (alt) soll dahingehend geändert werden, dass künftig anstelle von 1.500 gemeldeten Personen eines Landes bereits ab 1.200 Personen der Anspruch auf drei Sitze im AIB bestehen soll. In den vergangenen Jahren nahm die Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern aus Indien und China stark zu. Diese Gruppen stellen zahlenmäßig mit jeweils über 1.200 Einwohnerinnen und Einwohnern eine große Gruppe eines Landes dar. Daher sollen diese Gruppen die gleiche Anzahl an Sitzen im Beirat erhalten, wie die Türkei als bislang größte Gruppe eines Landes.

Haushaltsmittel

sind im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/542121 vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat (Entwurf vom 24.05.2019, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats (Entwurf vom 24.05.2019, Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 23

13/321/2019

**Antrag 095/2019 der CSU-Fraktion; Stadt muss um den Hauptsitz kämpfen!
Gewerbe- und Grundsteuer jetzt senken!**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen bemüht sich um den Hauptsitz des in Folge der Neuausrichtung der Siemens AG entstehenden Unternehmens (derzeitige Division Siemens Gas and Power mit Hauptsitz in Houston, Texas).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtspitze befindet sich seit Bekanntwerden der Neuausrichtung der Siemens AG hinsichtlich des Geschäftsbereichs Gas and Power in engem Kontakt mit den Entscheidungsträgern der Siemens AG. Direkt mit Bekanntwerden fand ein Telefongespräch des Oberbürgermeisters mit dem Ansprechpartner im Vorstand des Unternehmens statt. Weiterhin steht der Oberbürgermeister im Mailkontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG und ein persönlicher Austausch ist vorgesehen.

Demnach ist die Standortentscheidung entgegen anderslautender Medienberichte zum jetzigen Zeitpunkt offen und wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2019 getroffen. Der bisherige Hauptsitz des Unternehmens wird hinterfragt. Das originäre Listing bei Börsengang wird – rein technisch – bedingt in Deutschland erfolgen.

Die Stadtverwaltung ist beauftragt eine Zusammenstellung der Standortvorteile der Stadt Erlangen und der Metropolregion ERH für ein global tätiges und weltweit führendes Unternehmen zu erarbeiten. Insbesondere sollen die Vorzüge des dynamischen Forschungsstandorts und eines innovativen Unternehmensumfelds aufgezeigt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadtspitze wird weiterhin im direkten Kontakt mit den Entscheidungsträgern der Siemens AG für eine Standortentscheidung über den Hauptsitz des neu entstehenden Unternehmens zugunsten der Stadt Erlangen werben.

Die Stadt Erlangen tritt in Kontakt mit der Friedrich-Alexander-Universität, um die zukünftige Entwicklung des Forschungsumfeldes und zusätzliche Möglichkeiten der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft in der Region auszuloten.

Über die Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze trifft der Stadtrat eine Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 095/2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 24

101/2019/ERLI-A/026

Dringlichkeitsantrag Nr. 101/2019 der Erlanger Linke: Petition an den Landtag für einen bayerischen Mietendeckel

Protokollvermerk:

Der Stadtrat stimmt mit 4 gegen 40 Stimmen gegen die Dringlichkeit des Antrages. Daher wird er als regulärer Antrag von der Verwaltung bearbeitet.

TOP 24.1

102/2019/ERLI-A/027

Dringlichkeitsantrag zum StR 27.06.2019: Beitritt zum Bündnis "Städte sichere Häfen"

Protokollvermerk:

Der Stadtrat stimmt mit 24 gegen 22 Stimmen für die Dringlichkeit.
Herr StR Kittel stellt einen Antrag auf Nichtbefassung.

Beschluss des Stadtrates: mit 21 gegen 25 Stimmen **abgelehnt**

Frau StRin Pfister beantragt die Vertagung.

Beschluss des Stadtrates: mit 38 gegen 9 Stimmen **angenommen**

Abstimmung:

vertagt

TOP 25

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Wunderlich bemerkt, dass aufgrund der Baustelle und der Sperrung der B4 bei der Ausfahrt keine Einsicht in die Weinstraße möglich ist. Herr StR Weber sagt eine Klärung zu.
2. Herr StR Lehrmann fragt an, ob der Baustellenschutz des Bauprojektes in der Isarstr. weiterhin auf das Grundstück in der Bayernstr./Pommernstr. gebracht wird oder ob eine andere Fläche möglich wäre. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass dies mit der Dawonia besprochen wird.
4. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob es Neuigkeiten bezüglich der Aurachtalbahn gibt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verneint dies.
5. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob es Neuigkeiten bezüglich der Messstation für Autoabgase gibt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Beantwortung durch Referat I zu.
6. Herr StR Bußmann erkundigt sich nach der Bürgerversammlung in Frauenaurach, bei der einem Bürger die Übermittlung der Kontaktdaten des Staatlichen Bauamtes zugesagt wurde. Dies sei noch nicht erfolgt. Herr berufsm. StR Weber sagt zu, dass dies noch erledigt wird.
7. Herr StR Richter bemerkt, dass die Mieter im Jaminpark noch immer keine Ersatzstellplätze erhalten haben. Herr berufsm. StR Weber bittet darum, dass die Mieter sich direkt an die Dawonia wenden sollen und sagt eine Klärung zu.
8. Herr StR Dr. Zeus bemerkt, dass die abgestellten Fahrräder entlang der Hugenottenkirche den Gehweg genauso wie ein aufgeparktes Auto einschränken. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Stadtverwaltung ihre rechtlichen Möglichkeiten ausnutzt.

Sitzungsende

am 27.06.2019, 19:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: